

Martina Weikert - Logopädin - Heitzerstraße 19 - 93049 Regensburg

Logopädische Praxis für: Stimm-, Sprech-, Sprach-, Redefluss-Störungen,
Atem- und Schluckstörungen, sowie Entwicklungsdyslexie/-dysgraphie

Telefon: 0941/27381, FAX: 0941-23696, e-mail: tweikert@bonvox.de

Anmeldung

Versicherte (r): _____ geb.: _____

Patient (in): _____ geb.: _____

Adresse: _____

Krankenkasse/
Kostenträger: _____

zuweisender Arzt: _____

Wichtig: Der zuweisende Arzt muss für Patienten der gesetzlichen Krankenkassen (aber auch für die privaten Kostenträger/Beihilfe) eine Verordnung von Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie nach Muster 14 Ihnen aushändigen oder an mich schicken. Nur so kann eine ordnungsgemäße Behandlung durchgeführt werden und über Ihre Krankenkasse abgerechnet werden. Bitte kümmern Sie sich also um dieses Verordnungsblatt HMR HS Muster 14.

Telefonisch erreichbar (für etwaige Terminverschiebungen):

Zuhause: _____

anderweitig/
geschäftlich: _____

Wichtig für Sie als Patient:

Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie mindestens 24 Stunden vorher ab. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine können nach § 615, Abs. 1, des BGB privat in Rechnung gestellt werden, da Ihre Krankenkasse dafür nicht aufkommt.

Die Vereinbarung (beiliegend auf Seite 2) ist als Teil der Anmeldung ebenfalls per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Vereinbarung

zwischen

Logopädische Praxis Martina Weikert
Heitzerstr. 19
93049 Regensburg

und

Herr/Frau _____

für das Kind _____

Straße/Wohnort _____

1. Schweigepflicht:

Ich entbinde die Praxis und die/den behandelnden Therapeuten gegenüber dem behandelnden Arzt, weiteren Therapeuten, Erziehern oder Lehrern (bei Kindern) von der Schweigepflicht.

Die gilt für die Zeit

- meiner Behandlung
- der Behandlung des Kindes

und für Fragen, die im Zusammenhang mit der Behandlung stehen, auch über den Zeitraum hinaus.

2. Kostenübernahme bei Therapieausfällen:

Terminabsagen – unabhängig von Ursachen – müssen **fristgerecht, d.h. 24 Std. vor dem Behandlungstermin** erfolgen. Bei nicht fristgerechter Absage werden dem Patienten bzw. dem gesetzlichen Vertreter die Ausfallkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für das Erstgespräch.

3. Meldung bei Krankenkassenwechsel:

Ein Wechsel der Krankenkasse ist der Praxis **sofort** zu melden, da die Kostenübernahme ansonsten nicht gewährleistet ist. Falls es versäumt wird, den Kassenwechsel mitzuteilen und kein Kostenträger für die verabreichenden Leistungen gefunden wird, stellen wir die Kosten für die Behandlung der/dem Patientin/en bzw. dem gesetzlichen Vertreter in Rechnung.

4. Aufsichtspflicht:

Bei der Behandlung von Kindern wahrt die Aufsichtspflicht des/r TherapeutIn nur für die Dauer der vereinbarten Behandlungszeit. Bitte lassen Sie ihr Kind nicht ohne Aufsicht warten.

Mit der oben genannten Vereinbarung erkläre ich mich einverstanden.

Danke für ihr Verständnis.
Martina Weikert und Mitarbeiter

Ort/Datum

LogAnmel/Logopädie(2)

Unterschrift